

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-181/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	06.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	04.12.2018	5/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	06.12.2018	5/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Weiterführung des Programmes KitaPlus aus städtischen Haushaltsmitteln bis zum 31.07.2019**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

	Darstellung mit Refinanzierung	Darstellung ohne Refinanzierung
Aufwand bis 31.07.2019	46.000 €	46.000 €
Personalkosten bis 31.07.2019	244.000 €	244.000 €
Ertrag durch Förderung	290.000 €	0 €
<i>Anteil Stadt Lünen</i>	<i>0 €</i>	<i>290.000 €</i>

Die o.g. Mittel sind in den Haushalt 2019 ff. über die Veränderungsliste einzustellen.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Randzeitenbetreuung in Kindertageseinrichtungen ermöglicht die Qualifizierung zur und die Aufnahme von Berufstätigkeit. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird dadurch verbessert.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Weiterführung von KitaPlus bis zum Ende des Kita-Jahres 2018/2019 (31.07.2019) in sechs Einrichtungen.

Der Bürgermeister

Für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.12.2018 erhält die Stadt Lünen für das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ Zuwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio.€ aus dem Bundeshaushalt.

Im Rahmen des Programmes bieten sechs städtischen Kindertageseinrichtungen seit dem 01.11.2016 erweiterte Öffnungszeiten an.

Ziel ist es, für Familien, die aufgrund familiärer oder beruflicher Bindungen Betreuungszeiten jenseits der normalen Öffnungszeiten (7 – 16 Uhr) benötigen, ein passgenaues Angebot zu unterbreiten.

Das Bundesprogramm KitaPlus fördert die Erweiterung der Öffnungszeiten in den Morgen-, Nachmittag- und Abendstunden, so dass dadurch längere Öffnungszeiten von bis zu 25 Stunden sichergestellt werden.

Im laufenden Kindergartenjahr nehmen 64 Kinder aus 54 Familien (Geschwisterkinder) die erweiterten Öffnungszeiten in Anspruch. Erprobt werden Öffnungszeiten von 6 – 20 Uhr.

Um mehr über die KitaPlus Nutzenden und ihre Lebensbedingungen zu erfahren wurden im Rahmen von Interviews im September/Oktober 2018 43 Eltern befragt, die KitaPlus mit 53 Kindern nutzen.

Alle Befragten äußerten viel Lob sowohl für das Bundesprogramm KitaPlus als auch für die Haltung des Personals bei der Umsetzung des Programms. Für viele Eltern gab das Angebot KitaPlus den Ausschlag für die Wahl der Kita. Für die weitaus größte Zahl der Eltern sind die angebotenen Betreuungszeiten nach eigenen Angaben immer passgenau.

Die Interviews wurden zufällig (bis auf 2 Ausnahmen) fast ausschließlich mit den Müttern geführt. In diesen Interviews spielte daher die **(Wieder)Aufnahme von Arbeit** eine große Rolle. So gaben

- 25 Frauen\* an, durch KitaPlus ihre Arbeit überhaupt erst (wieder) aufnehmen zu können
  - 22 Frauen\* gaben an, vollzeitnah arbeiten zu können
  - 3 Frauen\* können eine Ausbildung absolvieren
- (\* Mehrfachnennungen möglich)

Die weitaus größte Zahl der KitaPlus Nutzenden ist im **Sozial- und Gesundheitswesen** tätig. 21 KitaPlus Nutzende geben diese Branche an; in einem Fall waren beide Elternteile in dieser Branche tätig.

Auch Eltern in anderen Branchen mit vergleichbaren Arbeitszeiten (Schichtdienst) legen Wert darauf, gemeinsame Zeit als Familie zu verbringen und nicht „gegenschichtig“ arbeiten zu wollen. Gerade für diese Eltern ist ein gemeinsames Familienleben von besonderer Bedeutung. Allerdings wird auch deutlich, dass nicht nur im Mehrschichtbetrieb arbeitende Eltern Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung haben. Teildienste, Arbeitsverhältnisse auf Abruf, Zeitarbeit etc. werden als Gründe ebenso genannt wie Wegezeiten zur und von der Arbeit.

**Auspendelnde Eltern** berichten – selbst bei geringen Entfernungen – von langen Fahrzeiten zu den Arbeitsplätzen. Die durchschnittliche tägliche Fahrzeit beträgt pro Strecke 40 Min. Es pendeln 31 Personen zu auswärtigen Arbeitsplätzen; in 14 Familien pendeln beide Elternteile. Durch diese hohe Pendlerquote (sowie die v.g. Schichtarbeit) erklärt sich auch, weshalb selbst Teilzeitbeschäftigte KitaPlus in Anspruch nehmen.

**Alleinerziehend** sind 14 Personen mit 15 Kindern. Sie profitieren von KitaPlus besonders, weil sie ohnehin schon häufig familiäre Unterstützungssysteme in Anspruch nehmen (müssen) und in besondere Notlagen geraten, wenn keine Familienangehörigen in der Nähe wohnhaft sind

und zur Entlastung in der Kinderbetreuung beitragen können.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- KitaPlus ist eine bürgerorientierte Dienstleistung, weil sie ein passgenaues auf die Bedürfnisse der Familien zugeschnittenes Angebot macht
- Es trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich bei.
- Es entlastet Eltern, weil ihnen durch die Haltung des Personals das „schlechte Gewissen“ genommen wird.
- Kinder müssen nicht zusätzlich in andere Betreuungssettings (Nachbarn, Kindertagespflege etc.) gebracht werden.
- Familien erhalten eine größere Zeitsouveränität; dies bewirkt u.a. eine Entspannung des Familienlebens.

Das Bundesprogramm endet bisher am 31.12.2018 und nicht zum Ende des laufenden Kindergartenjahres am 31.07.2019.

Die Eltern gehen gegenwärtig davon aus, dass sie das Angebot noch bis zum 31.07.2019 nutzen können.

Es besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Klarheit darüber, ob und ggfs. in welcher Höhe durch nicht abgerufene Bundesmittel eine Weiterfinanzierung des Programmes bis zum Ende des Kita-Jahres oder darüber hinaus erfolgt.

- a) Politische Willenserklärungen dazu gibt es.  
Koalitionsvertrag Bund (S. 20): „....Wir werden uns dafür stark machen, dass u.a. die Bundesprogramme Sprachkitas, **KitaPlus**, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertagespflege fortgeführt und weiterentwickelt werden.“
- b) Von den ca. 100 Mill. € Bundesmittel für die Programmlaufzeit von 3 Jahren wurden 20,587 Mill. € (Stand Juli 2018) abgerufen (s. BT Drucksache 19/3466). In Lünen wurde, wie an fast allen Standorten, die Projektlaufzeit nicht erreicht, da die Zuwendungsbescheide erst spät im Jahr 2016 erteilt wurden.
- c) Eine aktuelle Mitteilung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Beratungen in Haushaltsausschuss lässt darüber hinaus die Vermutung zu, dass Bundesmittel für die Weiterführung des Programms zur Verfügung gestellt werden.
- d) Durch die ab dem Jahr 2020 geplante Kibiz Revision soll nach derzeitigem Stand ebenfalls eine angemessene Finanzierung der Randzeitenbetreuung gesichert werden.

Da über die konkreten Förderbedingungen derzeit nichts bekannt ist, muss auch einkalkuliert werden, dass die in der Haushaltsplanung 2019 erwarteten Erträge nicht oder nur teilweise erzielt und durch kommunalen Mitteln ersetzt werden müssen.

Dies bedeutet, dass zunächst sicherzustellen ist, dass die Randzeitenbetreuung der Kinder, die derzeit das Angebot der erweiterten Öffnungszeiten in Anspruch nehmen, für das laufende Kita-Jahr gewährleistet wird.

Eine Weiterführung des Angebotes über den 31.07.2019 hinaus ist abhängig von einer Förderung durch den Bund oder das Land. Sollte es seitens des Bundes/des Landes eine verbindliche Zusage für eine Weiterfinanzierung geben, wird das Thema in die Haushaltsplanberatung im Februar 2019 einfließen.